

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Februar 2018

Nr. 2018/142

Eppenber-Wöschnau und Wasserversorgung Unteres Niederamt: Nachtrag Nr. 1 zum Netznutzungsvertrag

1. Ausgangslage

Der Netznutzungsvertrag der Einwohnergemeinden Eppenber-Wöschnau, Gretzenbach und Schönenwerd wurde mit RRB Nr. 2016/499 vom 22. März 2016 genehmigt. Der Vertrag regelt die finanzielle Abgeltung für die Mitbenutzung der Transport- und Verbindungsleitung im Abschnitt der Wasserversorgung (WV) Eppenber-Wöschnau durch die Wasserversorgung Schönenwerd / Gretzenbach.

2. Erwägungen

Mit der Gründung des selbständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmens «Wasserversorgung Unteres Niederamt (WVUN)» per 1. Januar 2017 wurde dieses zum Rechtsnachfolger der Wasserversorgung Gretzenbach und Schönenwerd und damit zum Träger der primären Wasserversorgungsanlagen. Damit gehen sämtliche Rechte und Pflichten gemäss § 11 des Netznutzungsvertrages an das öffentlich-rechtliche Unternehmen «Wasserversorgung Unteres Niederamt (WVUN)» über.

Die Anpassungen und Ergänzungen gemäss Nachtrag Nr. 1 zum Netznutzungsvertrag sind gemäss vorliegenden Protokollauszügen vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Eppenber-Wöschnau an dessen Sitzung vom 12. Dezember 2017 beschlossen worden, vom Vorstand der WVUN an dessen Sitzung vom 4. Januar 2018.

3. Beschluss

- 3.1 Die Anpassungen und Ergänzungen gemäss Nachtrag Nr. 1 (Präambel, Ergänzung zu I. Ausgangslage und Ergänzungen zu II. Vertragsbestimmungen [§ 3 und § 8]) zum Netznutzungsvertrag werden genehmigt.

3.2 Es wird keine Genehmigungsgebühr erhoben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (Sch: ad acta 332.094/302.01)

Einwohnergemeinde Eppenberg-Wöschnau, Gemeindepräsidium, Dorfstrasse 36, 5012 Eppenberg-Wöschnau, mit Nachtrag Nr. 1 **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)

Wasserversorgung Unteres Niederamt, Oltnerstrasse 3, 5012 Schönenwerd, mit Nachtrag Nr. 1 **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)